

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

**Bundratsinitiative gegen „Catcalling“ – Tritt Berlin bei?**

und **Antwort** vom 19. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20815

vom 7. November 2024

über Bundesratsinitiative gegen „Catcalling“ - Tritt Berlin bei?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Land Niedersachsen bringt den Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs - Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung“ in den Bundesrat ein, um verbale und nonverbale nicht körperliche sexuelle Belästigungen, das sogenannte "Catcalling", unter Strafe zu stellen. Wird Berlin dieser Bundesratsinitiative beitreten?

Zu 1.: Der niedersächsische Gesetzesantrag wird gegenwärtig von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz noch geprüft. Das dahinter stehende Anliegen, derartiger Verhaltensweisen entgegenzutreten, wird auf jeden Fall geteilt.

1.1 Wenn ja, welche Maßnahmen sind darüber hinaus auf Landesebene geplant, um Frauen in Berlin vor sogenanntem „Catcalling“ zu schützen?

1.2 Wenn nein, warum nicht? Sind sonstige Maßnahmen auf Landesebene geplant, um Frauen in Berlin vor sogenanntem „Catcalling“ zu schützen?

Zu 1.1. und 1.2.: Sofern nach sonstigen Schutzmaßnahmen gefragt wird, kann Folgendes mitgeteilt werden: „Catcalling“ als Form der verbalen sexualisierten Belästigung im öffentlichen Raum und in den digitalen Medien kann zu psychischen Folgen und Beeinträchtigungen sowie zu Verhaltensänderungen bei den Betroffenen, wie z. B. dem Vermeiden bestimmter Orte, führen. Unabhängig von gesetzlichen Maßnahmen gibt es in Berlin Anlaufstellen, die Betroffene unterstützen. Beispielsweise können sich Betroffene von sexualisierter Gewalt und Belästigung an die Fachberatungsstelle LARA e.V. wenden. Im Rahmen der diesjährigen Fußball-Europa-

meisterschaft unterstützte die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zudem die Einrichtung eines Awareness-Teams in den öffentlichen Fanbereichen. Im Bereich Prävention sieht der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Bildungsarbeit und der präventiven Interventions- und Behandlungsprogramme mit Tätern vor, um dem strukturellen und gesellschaftlichen Problem der Gewalt gegen Frauen langfristig entgegenzuwirken.

Berlin, den 19. November 2024

In Vertretung  
D. Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz